

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr Ende der Sitzung: 18:00 Uhr

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Personal und Sicherheit waren durch Einladung vom 05.03.2026 und mit geänderter Tagesordnung vom 12.03.2026 auf Dienstag, den 17.03.2026 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Zugleich mit der Einladung wurde die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 15 wurden in öffentlicher Sitzung, die Tagesordnungspunkte 16 bis 26 in nichtöffentlicher Sitzung im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Neumayerring 72, behandelt. Im Anschluss wurden die Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekanntgegeben.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Oberbürgermeister Dr. Nicolas Meyer
(Vorsitzender)

Janine Vinyard
(Schriftführerin)

Tagesordnung

Mit Zustimmung der Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Personal und Sicherheit nimmt Oberbürgermeister Dr. Meyer folgende Vorlagen auf die Tagesordnung auf:

„XVIII/1166 – Einstellung“ als TOP 23.1

„XVIII/1330 – Einstellung“ als TOP 23.2

TOP 24 „XVIII/1381 – Umsetzung/Aufgabenübertragung“ wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Öffentliche Sitzung

1. Bericht des Oberbürgermeisters

Vorlagen der Verwaltung

2. Einleitungsbeschluss: Hier: Beschaffung von einem Teleskoplader inkl. Wechsella- derplattform

Vorlage: XVIII/1297

3. Beschluss Interimslösung Tom-Mutters-Schule

Vorlage: XVIII/1052

4. Sicherung und Weiterentwicklung des THW-Ortsverbandes am Standort Frankent- hal - Letter of Intent (Absichtserklärung)

Vorlage: XVIII/1313

5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "An der ehemaligen Landwirtschaftsschule, 3. Änderung", hier: erneuter Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 Abs. 2 BauGB und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB

Vorlage: XVIII/1310

6. Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) der Feuerwehren der Stadt Frankenthal, der Gemeinde Bobenheim-Roxheim und der Verbandsgemeinde Lambsheim-Heßheim im Bereich der Einsatzstellenhygiene: Hier Verinbarung

Vorlage: XVIII/1293

7. Zustimmung zur Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen gem. § 94 Abs. 3 GemO

Vorlage: XVIII/1298

8. Zustimmung zur Annahme von Spenden gemäß § 94 Abs. 3 GemO

Vorlage: XVIII/1334

9. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Vorlage: XVIII/1331

10. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Vorlage: XVIII/1365

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

11. Abschlussbericht "Fußverkehrs-Check Innenstadt"
Vorlage: XVIII/1343

Anfragen der Fraktionen

12. Sachstand Überleitung der Zuständigkeit für die Kontrolle des Fahrradverkehrs auf die Stadt
hier: Anfrage der FWG - Stadtratsfraktion
Vorlage: XVIII/1352
13. IKZ: Gemeinsame Zulassungsstelle mit dem Rheinpfalzkreis
hier: Anfrage der FWG - Stadtratsfraktion
Vorlage: XVIII/1353
14. Überwachung des fließenden Verkehrs
hier: Anfrage der Die Grünen / offene Liste - Stadtratsfraktion
Vorlage: XVIII/1336

Anträge der Fraktionen

15. Video-Überwachung im Metznerpark
hier: Antrag der CDU - Stadtratsfraktion
Vorlage: XVIII/1378

Nichtöffentliche Sitzung

Vertrags-, Grundstücks- und Personalangelegenheiten

Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung



XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Bericht des Oberbürgermeisters

Beratungsergebnis:

Gremium ASPF	Sitzung am 17.03.2026	Top 1	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:
Laut Beschlussvorschlag: ☐	Protokollanmerkungen und Änderungen ☐	Kenntnisnahme: ☐	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: ☐	Unterschrift:	
Abdruck an:					

Protokoll:

Oberbürgermeister Dr. Meyer übergibt das Wort an Herrn Waschbüsch von der Stabsstelle Digitalisierung - um die Fragen von Ausschussmitglied Dr. Schiffmann aus der letzten Ausschusssitzung zu beantworten.

Herr Waschbüsch berichtet, über den aktuelle Stand bei der Umsetzung des OZG, _- der Einführung des Dokumentenmanagementsystems -sowie den Vorbereitungen der Verwaltung zur Schaffung der Rahmenbedingungen zum Einsatz von KI.



Aktenzeichen: 371/mi

Datum:

Hinweis:

Einleitungsbeschluss: Hier: Beschaffung von einem Teleskoplader inkl. Wechsel-laderplattform**Beratungsergebnis:**

Gremium AFPS	Sitzung am 17.03.2026	Top 2	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
					Enthaltungen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☒	☒	☐	☐		
Abdruck an: 37					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Dem Einleitungsbeschluss zur Beschaffung von einem Teleskoplader inkl. Wechsel-laderplattform wird zugestimmt.

Protokoll:

Nach TOP 2 ruft OB Dr. Meyer TOP 6 auf.

Ausschussmitglied Höppner fragt in diesem Zusammenhang, wie weit die Planung zur Errichtung eines Durchgangs am Riegeldeich Muldenweg ist.

BG Knöppel sagt, die Verwaltung werde hierzu zum nächsten Stadtrat berichten.



Aktenzeichen: 401/Ha/401-3/Je Datum:

Hinweis:

Beschluss Interimslösung Tom-Mutters-Schule**Beratungsergebnis:**

Gremium AFPS	Sitzung am 17.03.2026	Top 3	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☒	☐	☐	☐		
Abdruck an: 40					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der Nutzung des Gebäudes der derzeitigen psychiatrischen Klinik am Standort Metznerpark einschließlich der hierfür erforderlichen Umbaumaßnahmen als kurzfristige Interimslösung zu schulischen Zwecken zur Entlastung der Raumsituation der Tom-Mutters-Förderschule für ganzheitliche Entwicklung wird zugestimmt.
2. Auf eine Veräußerung des Anwesens Foltzring 20 (Flurstück-Nr. 982/9 und 983) wird auch nach der Interimsnutzung des Gebäudes zu Schulzwecken verzichtet, sondern es wird perspektivisch eine Integration des Geländes in den öffentlich zugänglichen Teil des Metznerparks angestrebt.
3. Das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit ist über Interimsnutzung sowie die Absicht zur anschließenden Erweiterung und Neugestaltung des Metznerparks im Rahmen eines Städtebauförderungsprogramms entsprechend zu informieren, um der Verpflichtung zur Darlegung der beabsichtigten Folgennutzung des Grundstücks der Klinik im Metznerpark nachzukommen.



Aktenzeichen: 61-2/Ka

Datum:

Hinweis:

Sicherung und Weiterentwicklung des THW-Ortsverbandes am Standort Frankenthal - Letter of Intent (Absichtserklärung)

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 17.03.2026	Top 4	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
☒	☐	☐	☐			
Abdruck an: 61						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Dem beigefügten Letter of Intent (Anlage 1) zwischen der Stadt Frankenthal (Pfalz) und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zur Schaffung geeigneter und verlässlicher Rahmenbedingungen für die Sicherung und bauliche Weiterentwicklung des THW-Ortsverbandes (OV) am Standort Frankenthal wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein geeignetes Fachbüro auszuwählen und zu beauftragen, um die Aufstellung eines Bebauungsplans sowie die Änderung des entsprechenden Teilbereichs des Flächennutzungsplans 1998 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vorzubereiten und einzuleiten.
3. Der räumliche Geltungsbereich soll in der Gemarkung Studernheim die Flurstücke Nr. 545/13, 545/18 sowie 545/19 umfassen. Die genaue Abgrenzung ist dem Lageplan zum Letter of Intent (Anlage 1) zu entnehmen, kann bis zum geplanten Aufstellungsbeschluss jedoch noch angepasst werden.
4. Die Stadt Frankenthal wird die Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplans sowie für die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans übernehmen. Die Kosten umfassen insbesondere die Erstellung der Planunterlagen sowie notwendige Fachgutachten.



Aktenzeichen: 612-Mai

Datum:

Hinweis:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "An der ehemaligen Landwirtschaftsschule, 3. Änderung", hier: erneuter Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 Abs. 2 BauGB und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 17.03.2026	Top 5	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
☒	☐	☐	☐			
Abdruck an: 61						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Dem Antrag der Diakonissen Speyer zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „An der ehemaligen Landwirtschaftsschule, 3. Änderung“ (Anlage 9) wird zugestimmt und für das in der Anlage 1 zeichnerisch umgrenzte Gebiet die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 Abs. 2 BauGB eingeleitet.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „An der ehemaligen Landwirtschaftsschule, 3. Änderung“ wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

2. Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück 3443/11 in der Gemarkung Frankenthal. Die genaue Abgrenzung ist dem beiliegenden Lageplan (Anlage 1) zu entnehmen.
3. Dem mit dem Vorhabenträger (Diakonissen Speyer) gem. § 12 Abs. 1 BauGB geschlossenen Durchführungsvertrag (Anlage 5) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Entwicklung einer Fläche „An der ehemaligen Landwirtschaftsschule“ wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „An der ehemaligen Landwirtschaftsschule, 3. Änderung“ auf Grundlage der vorliegenden Planungsunterlagen (Anlagen 6-8) durchzuführen.



Aktenzeichen: 371/mi

Datum:

Hinweis:

Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) der Feuerwehren der Stadt Frankenthal, der Gemeinde Bobenheim-Roxheim und der Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim im Bereich der Einsatzstellenhygiene: Hier Vereinbarung

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 17.03.2026	Top 6	Öffentlich:	☒	Einstimmig:	☒	Ja-Stimmen:	
					Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	☐	Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
☒	☐		☐	☐				
Abdruck an: 37								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der beigefügten Vereinbarung (Anlage) wird zugestimmt und der Oberbürgermeister ermächtigt, die Vereinbarung abzuschließen.



Aktenzeichen: 403/Hö/Eu

Datum:

Hinweis:

Zustimmung zur Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen gem. § 94 Abs. 3 GemO**Beratungsergebnis:**

Gremium AFPS	Sitzung am 17.03.2026	Top 7	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
☒	☐	☐	☐			
Abdruck an: 40						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die nachfolgende Spende und Sponsoringleistung werden gem. § 94 Abs. 3 GemO durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) angenommen:

1. Sponsoring der Stadtwerke Frankenthal, Wormser Straße 111, 67227 Frankenthal, für das Jahr 2026 an den Bereich Kultur in Höhe von 1.785,-€ (inkl. 19% MwSt.) für die Förderung von Ausstellungen im Kunsthaus.
2. Geldspende durch Waltraud Schanding, Carl-Theodor-Str. 8, 67227 Frankenthal (Pfalz) an die Städtische Musikschule Frankenthal (Pfalz) in Höhe von 1.248,28 €.



Aktenzeichen: 51a/Krä

Datum:

Hinweis:

Zustimmung zur Annahme von Spenden gemäß § 94 Abs. 3 GemO

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 17.03.2026	Top 8	Öffentlich:	☒	Einstimmig:	☒	Ja-Stimmen:	
					Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	☐	Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
☒	☐		☐	☐				
Abdruck an: 51								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die nachfolgenden Spendenangebote werden gem. § 94 Abs. 3 GemO durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) angenommen:

1. Geldspende in Höhe von 1.500,00 Euro durch den DVAG hilft e.V. für die städtische Kindertageseinrichtung Carl-Spitzweg-Straße.
2. Geldspende in Höhe von 3.000,00 Euro durch die Sprachbaum-Praxis für Logopädie für den Kinderprachkongress an die städtische Kindertageseinrichtung Hans-Holbein.
3. Geldspende in Höhe von 1.000,00 Euro durch die Gate 99 GmbH für die städtische Kindertageseinrichtung Fontanesiestraße.
4. Sachspende in Form von Hochbeeten im Wert von ca. 600,00 € für die städtische Kindertageseinrichtung Weidstraße.



Aktenzeichen: 611/TK

Datum:

Hinweis:

Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**Beratungsergebnis:**

Gremium AFPS	Sitzung am 17.03.2026	Top 9	Öffentlich:	☒	Einstimmig:	☒	Ja-Stimmen:	
					Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	☐	Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
☒	☐		☐		☐			
Abdruck an: 61								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Das nachfolgende Spendenangebot wird gemäß § 94 Abs. 3 GemO durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) angenommen:

Geldspende vom Kleingärtnerverein Mörscher Weiden e.V., vertreten durch den 1. Vorstand Frau Birgit Kiertscher, 67227 Frankenthal (Pfalz), an den Bereich Planen und Bauen in Höhe von 300,00 €. Die Spende ist zweckgebunden für das Pflanzen eines ausgewählten Baumes im Stadtgebiet.



Aktenzeichen: 611/TK

Datum:

Hinweis:

Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**Beratungsergebnis:**

Gremium AFPS	Sitzung am 17.03.2026	Top 10	Öffentlich:	☒	Einstimmig:	☒	Ja-Stimmen:	
					Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	☐	Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
☒	☐		☐		☐			
Abdruck an: 61								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Das nachfolgende Spendenangebot wird gemäß § 94 Abs. 3 GemO durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) angenommen:

Geldspende der Arbeitsgemeinschaft Mörsch e.V., vertreten durch den stellvertretenden Vorsitzenden Sven Hammer, 67227 Frankenthal (Pfalz), an den Bereich Planen und Bauen in Höhe von 600,00 €. Die Spende ist zweckgebunden für das Pflanzen zweier ausgewählter Bäume im Stadtgebiet.



Aktenzeichen: A-S/Str

Datum:

Hinweis:

Abschlussbericht "Fußverkehrs-Check Innenstadt"

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 17.03.2026	Top 11	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☒	☐	☐	☐		
Abdruck an: A-S					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

- Die Verwaltung wird beauftragt, die im Abschlussbericht zum Fußverkehrs-Check 2025 vorgeschlagenen Maßnahmen im Detail zu evaluieren, ihre Umsetzbarkeit zu prüfen sowie – unter Berücksichtigung des jeweiligen Einzelfalls – eine Kostenschätzung zu erarbeiten.
- Die Maßnahmen sind dabei mit bereits laufenden Projekten und strategischen Programmen (u. a. Innenstadtaufwertung, Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen, Maßnahmen im Bereich der Wormser Straße sowie geplante Sanierungen von Straßen- oder Kreuzungsbereichen in der Innenstadt) abzustimmen und in einen gesamtstädtischen und aufwertenden Kontext einzuordnen.



Aktenzeichen: FWG - Stadtratsfraktion

Datum: Hinweis:

Sachstand Überleitung der Zuständigkeit für die Kontrolle des Fahrradverkehrs auf die Stadt
hier: Anfrage der FWG - Stadtratsfraktion

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 17.03.2026	Top 12	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☐	☒	☒		
Abdruck an: 32					

Sachstand Überleitung der Zuständigkeit für die Kontrolle des Fahrradverkehrs auf die Stadt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Meyer,
 sehr geehrter Herr Bürgermeister Knöppel,

mit unserem Prüfantrag XVII/3536 hatten wir bereits im September 2023 beantragt, die Möglichkeit zur **Überleitung der Zuständigkeit für die Kontrolle des Radverkehrs** nach § 7 Ziff. 3 der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts auf die Stadt zu prüfen.

Die **Verwaltung** hat erklärt, die hierfür **erforderlichen Anträge stellen** zu wollen. Bislang ist die Stadt Frankenthal nicht in der Anlage 3 zu § 7 Ziff. 3 der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts aufgeführt, so dass eine Zuständigkeit der Stadt für die Kontrolle des Radverkehrs nach der o.g. Vorschrift noch nicht gegeben ist.

Gerade weil die Thematik aufgrund der Problematik im Bereich der Fußgängerzone immer wieder Gegenstand der Diskussion in öffentlichen Foren ist und es in den letzten Monaten hier scheinbar zu einem Missverständnis kam, wonach die Polizei der Annahme war, die Zuständigkeit läge bereits bei der Stadt, bitten wir um Mitteilung des aktuellen Sachstandes.

Für die FWG-Fraktion

Tanja Mester, Fraktionsvorsitzende

FWG Claus Hamm, Stadtrat

Protokoll:

Die Anfrage wurde durch die beigefügte Stellungnahme der Verwaltung erledigt.

Antwort der Verwaltung:

Mit DS XVIII/0831 hat die Verwaltung die Übernahme der Abwehr von Gefahren wegen der Zuwiderhandlung gegen verkehrsrechtliche Anordnungen zur Abstimmung gestellt. Der Stadtrat hat am 17.09.2025 der Übernahme einstimmig zugestimmt.

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) übernimmt damit nicht nur die Kontrolle des Fahrradverkehrs in der Fußgängerzone, sondern eine Vielzahl weiterer polizeilicher Aufgaben:

„für die Abwehr von Gefahren wegen der Zuwiderhandlung gegen verkehrsrechtliche Anordnungen der in Anlage 2 zu § 41 Abs. 1 StVO und in Anlage 3 zu § 42 Abs. 2 StVO aufgeführten

- a) Zeichen 220 (Einbahnstraße) in Verbindung mit Zeichen 267 (Verbot der Einfahrt), soweit die Zuwiderhandlung durch Radfahrer begangen wird,
- b) Zeichen 237 (Radweg),
- c) Zeichen 239 (Gehweg),
- d) Zeichen 240 (Gemeinsamer Geh- und Radweg),
- e) Zeichen 241 (Getrennter Rad- und Gehweg),
- f) Zeichen 242.1 und 242.2 (Beginn und Ende einer Fußgängerzone),
- g) Zeichen 244.1 und 244.2 (Beginn und Ende einer Fahrradstraße),
- h) Zeichen 325.1 und 325.2 (Beginn und Ende eines verkehrsberuhigten Bereichs)

innerhalb geschlossener Ortschaften und der Zuwiderhandlung gegen das Verbot der Benutzung von Gehwegen durch Radfahrer innerhalb geschlossener Ortschaften“.

Ein Antrag beim Land bezüglich der Übernahme dieser Aufgaben wurde unmittelbar nach dem Stadtratsbeschluss am gestellt und seitens des Landes wurde die Genehmigung des Aufgabenübergangs ab dem 2. Quartal 2026 mit Schreiben vom in Aussicht gestellt.

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) wird damit die Kontrolle des Verkehrs in der Fußgängerzone, in Einbahnstraßen, auf Radwegen, auf Gehwegen, auf gemeinsam sowie getrennten Geh- und Radwegen, in Fahrradstraßen und in verkehrsberuhigten Bereichen nach der vorstehenden Vorschrift sowie die Ahndung von Verstößen gegen die Regeln übernehmen.

Dazu bedarf es einer adäquaten Personalausstattung. Die Verwaltung hat deshalb für den Stellenplan zum Haushalt 2026/2027 zwei zusätzliche Stellen im Verkehrsüberwachungsdienst vorgesehen. Diese Stellenmehrung wurde vom Stadtrat am beschlossen.

Eine Ausschreibung der Stellen konnte wegen der fehlenden Genehmigung des Haushaltes zunächst nicht erfolgen. Nachdem nun der Haushalt durch die ADD genehmigt wurde, wurde die Ausschreibung der Stellen in die Wege geleitet. In einer Übergangsphase zwischen der Übertragung der Aufgabe vom Land auf die

Stadt Frankenthal (Pfalz) und der neuen Aufgabenwahrnehmung durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) wird ein Herausziehen von vorhandenem Personal aus dem Verkehrsüberwachungsdienst für den ruhenden Verkehr notwendig werden. Dies bedeutet, dass zwei Mitarbeitende des Verkehrsüberwachungsdienstes, die bisher den ruhenden Verkehr kontrollieren, dann die Kontrolle des fließenden Verkehrs übernehmen werden.



Aktenzeichen: FWG - Stadtratsfraktion

Datum: Hinweis:

**IKZ: Gemeinsame Zulassungsstelle mit dem Rheinpfalzkreis
hier: Anfrage der FWG - Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 17.03.2026	Top 13	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag: ☐	Protokollanmerkungen und Änderungen ☐	Kenntrnisnahme: ☒	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: ☒	Unterschrift:	
Abdruck an: 32					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Knöppel
sehr geehrte Ausschussmitglieder,

Die Stadt Frankenthal führt bereits Gespräche mit dem Rhein-Pfalz-Kreis über eine interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der KFZ-Zulassung sowie der Führerscheinstelle. Angesichts der angespannten Haushaltslage und der personellen Situation der Verwaltung besteht hierzu erheblicher Klärungsbedarf.
Wir bitten um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen und wann ist mit einer unterschriftsreifen Vereinbarung zu rechnen?
2. Auf welcher konkreten Wirtschaftlichkeitsberechnung basiert das Vorhaben und welche finanziellen Auswirkungen (Investitionen, Folgekosten, Einsparungen oder Mehreinnahmen) sind für Frankenthal zu erwarten?
3. Ist mit Fördermitteln zu rechnen? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchem Programm?
4. Soll Frankenthal die operative Federführung übernehmen und künftig als Dienstleister für den Rhein-Pfalz-Kreis fungieren? Falls ja, welche personellen und finanziellen Konsequenzen ergeben sich hieraus für die Stadt?

Die FWG-Fraktion unterstützt das Bestreben der Verwaltung nach einer IKZ in diesem Bereich ausdrücklich. Gerade vor dem Hintergrund der zu erwartenden Synergien und Einspareffekte ist ein zügiger Fortschritt der Vertragsverhandlungen für uns deshalb von großer Bedeutung.

Im Namen der FWG-Fraktion

Tanja Mester, Fraktionsvorsitzende FWG

Protokoll:

Die Anfrage wurde durch die beigefügte Stellungnahme der Verwaltung erledigt.

Antwort der Verwaltung:

Mit DS XVIII/0922 hat die Verwaltung die Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) im Zulassungswesen ausführlich dargelegt.

Ziel der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen der Stadt Frankenthal (Pfalz) und dem Rhein-Pfalz-Kreis im Bereich des Zulassungswesens ist es, den Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit zu eröffnen, Zulassungsvorgänge von Kreisbewohnerinnen und Kreisbewohnern auch in Frankenthal (Pfalz) bzw. von Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohnern auch bei der Kreisverwaltung zu ermöglichen. Es ist nicht geplant, eine gemeinsame Zulassungsstelle mit dem Rhein-Pfalz-Kreis einzurichten.

zu 1.:

Die detaillierte vertragliche Ausgestaltung der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) konnte noch nicht vollständig abgeschlossen werden.

Im Januar 2026 hatten sich beide Verwaltungen zum weiteren Austausch getroffen. Es wurde u. a. die Vereinheitlichung der allgemeinen Geschäftserfordernisse besprochen und festgelegt.

Um die IKZ wirkungsvoll und effizient umsetzen zu können, ist es elementar notwendig, dass der Rhein-Pfalz-Kreis und die Stadt Frankenthal (Pfalz) das gleiche Fachverfahren für die Zulassungen (hier: VOIS/KFZ) nutzen. VOIS/KFZ ist bereits in der Zulassungsbehörde Frankenthal (Pfalz) eingeführt. Dabei war die Stadt Frankenthal (Pfalz) Pilotkommune in Rheinland-Pfalz und damit die erste Kommune, die über das neue Fachverfahren seit Mitte des Jahres 2025 verfügt hat. Die anderen Kommunen in Rheinland-Pfalz werden nunmehr nach und nach von der KomWis auf das neue Fachverfahren umgestellt.

Ein Scharfschalten der IKZ kann damit erst erfolgen, wenn auch die Zulassungsbehörde des Rhein-Pfalz-Kreises das neue landesweite Zulassungsverfahren einsetzen kann. Im Gespräch im Januar 2026 wurde der Stadtverwaltung mitgeteilt, dass die Umstellung des Rhein-Pfalz-Kreises im Februar 2026 geplant sei. Mittlerweile gehen unbestätigte Äußerungen von einer Verschiebung in die Sommermonate aus.

Ein qualifizierter Zeitpunkt für den Abschluss der Verhandlungen kann daher derzeit nicht konkret genannt werden. Die Verwaltung strebt jedoch eine zügige Fortführung des Verfahrens an.

Eine Zweckvereinbarung wird nicht abgeschlossen. Es ist angestrebt, eine Vereinbarung zwischen den beiden Körperschaften abzuschließen, wie dies bei der Überwachung des fließenden Verkehrs vorgesehen ist. Dies würde bedeuten, dass die Stadt Frankenthal die Gebühren vereinnahmt, die von den Bürgerinnen und Bürgern des Rhein-Pfalz-Kreises, die ihr Fahrzeug in Frankenthal anmelden oder ummelden, entrichtet werden und der Rhein-Pfalz-Kreis sich an den Personal- und Sachkosten, die nicht über die Gebühren gedeckt sind, beteiligt.

Daneben wird ein gemeinsames Schreiben der beiden Körperschaften an das Land gerichtet, in dem um Zustimmung des Landes zur Bearbeitung der Zulassungsvorgänge der jeweils anderen Gebietskörperschaft gebeten wird.

Bürgermeister Bernd Knöppel und Landrat Volker Knörr haben am 11. März 2026 in dieser Angelegenheit telefoniert und das weitere Vorgehen abgestimmt.

zu 2.:

Zu den voraussichtlichen Auswirkungen der IKZ hat die Verwaltung mit DS XVIII/0922 ausführlich Stellunggenommen.

Die Ermittlung der genauen Zahlen bleibt den weiteren Gesprächen vorbehalten.

zu 3.:

Die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Fördermitteln wurde geprüft und ist vorliegend nicht möglich.

zu 4.:

Da es weiterhin zwei rechtlich getrennte Zulassungsbehörden geben wird, stellt sich die Frage einer operativen Federführung bzw. eines Auftrittes der Stadt als Dienstleister für den Rhein-Pfalz-Kreis nicht. Der Rhein-Pfalz-Kreis sowie die Stadt Frankenthal bleiben zuständig für die eigene Gemarkung und bieten den Bürgerinnen und Bürgern der jeweils anderen Gebietskörperschaft an, Zulassungsvorgänge bei ihr bearbeiten zu lassen.



Aktenzeichen: Die Grünen offene Liste

Datum: Hinweis:

Überwachung des fließenden Verkehrs

hier: Anfrage der Die Grünen / offene Liste - Stadtratsfraktion

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 17.03.2026	Top 14	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☐	☒	☒		
Abdruck an: 32					

Bekanntermaßen hat die Stadt Frankenthal eine Vereinbarung über gemeinsame Überwachung des fließenden Verkehrs geschlossen. Wir bitten um Information, wie weit dies Vereinbarung angewendet wird, beziehungsweise was geplant ist.

- 1.) Wie weit ist die Vereinbarung mit dem Pfalz Kreis über die Überwachung des fließenden Verkehrs Vorangekommen?
- 2.) sind bereits erste Messungen durchgeführt worden? Wann und wo?
- 3.) sind in Zukunft regelmäßige Messungen vereinbart und in welchem zeitlichen Rhythmus?

G. Bruder

Protokoll:

Die Anfrage wurde durch die beigefügte Stellungnahme der Verwaltung erledigt.

Antwort der Verwaltung:

zu 1.)

Mit DS XVIII/0702 hat die Verwaltung das Verfahren zur Übernahme der Aufgaben ausführlich dargelegt.

Der Stadtrat hat am 04.06.2025 u. a. einstimmig beschlossen, dass für die Aufgabenwahrnehmung Mittel (Kosten minus Einnahmen) in Höhe von rd. 50.000 € in den Haushalt 2026 eingestellt werden.

Die Verwaltung hat den Betrag für den Haushalt 2026/2027 angemeldet. Er wurde auch in den Haushalt eingestellt und vom Stadtrat im Dezember 2025 beschlossen.

Eine Genehmigung des Haushaltes erfolgte im Februar 2026. Vorher hätte keine Beauftragung des Rhein-Pfalz-Kreises vorher erfolgen dürfen.

Unabhängig davon konnte aufgrund von Wechseln der bisher handelnden Personen im Rhein-Pfalz-Kreis die Vereinbarung noch nicht finalisiert werden.

Die internen Aufgaben wurden von der Stadt Frankenthal (Pfalz) vollständig abgearbeitet. So sind mittlerweile die Messpunkte, welche den Anforderungen des Landes entsprechen, fixiert. Sie wurden der Polizei zur Prüfung und den Ortsvorsteher übermittelt.

Sie werden den Gremien vorgestellt, sobald die Zweckvereinbarung unterschrieben ist und das Land die Aufgabe übertragen hat.

Bürgermeister Bernd Knöppel hat am 11.03.2026 mit Landrat Volker Knörr in dieser Angelegenheit telefoniert und das weitere Vorgehen abgestimmt.

Die nächsten Schritte sind nunmehr das Unterschreiben der Zweckvereinbarung und anschließend die Antragstellung zur Aufgabenübertragung beim Land.

2.)

Messungen sind bisher nicht durchgeführt worden.

3.)

Der Messplan wird noch der ADD vorgelegt.



Aktenzeichen: CDU

Datum:

Hinweis:

**Video-Überwachung im Metznerpark
hier: Antrag der CDU - Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 17.03.2026	Top 15	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschlussvorschlag: ☐	Protokollanmerkungen und Änderungen ☐	Kenntnisnahme: ☒	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: ☒	Unterschrift:	
Abdruck an: 32					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Sicherheit am 2026-03-17 mit aufzunehmen.

Hintergrund

Der Metznerpark hat sich leider zu einem der Drogenumschlagplätze in Frankenthal entwickelt. Die angenehme Nutzung des Parks wird durch zunehmende Kriminalität und Unsicherheit beeinträchtigt. Mehrere registrierte Straftaten in den letzten Monaten sind hierfür der Beweis.

Antrag

Wir beantragen die Einführung einer Video-Überwachung im Metzner-Park.

Erläuterung

Sicherheitsdefizite im Metzner-Park:

Der Metzner-Park ist regelmäßig Schauplatz von Drogenhandel und -konsum. Es gibt immer wieder Berichte von Anwohnern und Passanten, die sich in ihrer Sicherheit bedroht fühlen.

Die Anwesenheit von Drogenkriminalität schadet nicht nur dem Ruf des Parks, sondern gefährdet auch die unbeschwerten Freizeitaktivitäten der Bürgerinnen und Bürger.

Präventionsmaßnahme zur Kriminalitätsbekämpfung:

Eine Video-Überwachung könnte dazu beitragen, diese illegalen Aktivitäten zu reduzieren. Sichtbare Kameras sind eine bewährte Methode zur Abschreckung von Straftaten und zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls in öffentlichen Räumen. Die Beobachtungen könnten zudem als Beweismittel für zukünftige Ermittlungen dienen.

Förderung eines positiven Parkklimas:

Durch die Installation einer Video-Überwachung könnten wir den Metzner-Park wieder zu einem Ort der Begegnung und Erholung für alle Bürgerinnen und Bürger machen. Ein sicheres Umfeld fördert die Nutzung des Parks für Familien, Spaziergänger und Freizeit-Sportler.

Für Ihre Bemühungen vielen Dank im Voraus
und mit freundlichen Grüßen

Für die CDU-Fraktion
Martin Schuff

Protokoll:

OB Dr. Meyer weist darauf hin, dass hier kein Antrag gestellt werden kann, da wir als Ordnungsbehörde unsere Aufgaben als Auftragsangelegenheiten wahrnehmen, welche nicht zur Entscheidungskompetenz des Stadtrats gehören. Auftragsangelegenheiten fallen in die Zuständigkeiten des Oberbürgermeisters.

Die Stellungnahme ist dem Protokoll beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung verweist auf die Stellungnahme zur Drucksache XVIII/1375 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität am 12.03.2026; vor allem auf die Erläuterungen zur Videoüberwachung ab Seite 2 Absatz 6 ff (...Im Zusammenhang mit der öffentlichen Diskussion...).



XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 17.03.2026	Top	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☐	☐	☐		
Abdruck an:					

Protokoll:

Oberbürgermeister Dr. Meyer gibt folgende Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekannt:

- TOP 16 Strategischer Grunderwerb – hier: Nachlass Reyl
einstimmig beschlossen
- TOP 17 Standzeitverlängerung Containeranlage Ersatzmensa
Friedrich-Ebert- Realschule
einstimmig beschlossen
- TOP 18 Verkauf der Flst.Nrn. 2352/4, 2354/2, 2355/8
einstimmig beschlossen
- TOP 19 Kauf der Grundstücke Flst.Nrn. 1670/3 und 1638/1
einstimmig beschlossen
- TOP 20 Einstellung
einstimmig beschlossen
- TOP 21 Einstellung
einstimmig beschlossen
- TOP 22 Einstellung
einstimmig beschlossen
- TOP 23 Einstellung
einstimmig beschlossen
- TOP 23.1 Einstellung
einstimmig beschlossen
- TOP 23.2 Umsetzung
einstimmig beschlossen
- TOP 24 Umsetzung / Aufgabenübertragung
abgesetzt
- TOP 25 Höhergruppierung
einstimmig beschlossen
- TOP 26 Versetzung
einstimmig beschlossen